

Gemeinsame Vereinbarung

der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, der Landwirtschaftskammer Hamburg, des Bauernverbandes Hamburg e.V., des Gartenbauverbandes Nord e.V. und der Landesjägerschaft Hamburg

„Vergrämung von Höckerschwänen von gefährdeten landwirtschaftlichen Flächen in Bergedorf und Harburg“

Wild lebende Höckerschwäne können besonders bei Auftreten in größeren Gruppen erhebliche Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen verursachen. Dies kann zu erheblichen finanziellen Einbußen bei den betroffenen Landwirten führen. Gemäß Beschluss des Senats vom 25.01.2005 ist die Jagd auf Höckerschwäne in der Zeit vom 1. November bis 31. Dezember nur zur Schadensabwehr auf gefährdeten Acker- und Gemüsekulturen in den Bezirken Bergedorf und Harburg zulässig. Es wird hiermit ausdrücklich vereinbart:

- Die Vergrämung von Höckerschwänen von gefährdeten Acker- und Gemüsekulturen in Bergedorf und Harburg durch Abschuss stellt die „ultima ratio“ dar. Die Vertretungen des landwirtschaftlichen Berufsstandes und die Landesjägerschaft wirken mit ihren Mitgliedern darauf hin, dass der Abschuss von Höckerschwänen nur als „letztes Mittel“ eingesetzt und möglichst vermieden wird.
- Die Jagd darf nur mit Kugelschuss erfolgen.
- Die Jagdausübungsberechtigten zeigen die Jagdstrecke zeitnah dem örtlich zuständigen Jägermeister an. Die Dokumentation dient der späteren Prüfung, ob sich das Verfahren bewährt hat.
- Die Jagdausübungsberechtigten der hamburgischen Jagdbezirke sowie die in Hamburg ansässigen Jägerinnen und Jäger werden über Inhalt und Intention der Vereinbarung gezielt informiert und aufgeklärt.
- Bei Nichteinhaltung der Vereinbarung wird die Behörde für Wirtschaft und Arbeit die ganzjährige Schonung von Höckerschwänen durch hoheitliche Aufhebung der Jagdzeit anstrengen.

Hamburg, den 25. Januar 2005

Für

die Behörde für Wirtschaft und Arbeit	gez.	Dr. Rainer Wujciak
die Landwirtschaftskammer Hamburg	gez.	Heinrich Quast
den Bauernverband Hamburg e.V.	gez.	Wilhelm Grimm
den Gartenbauverband Nord e.V.	gez.	Heinrich Quast
die Landesjägerschaft	gez.	Joachim F. Weinlig-Hagenbeck